

Entgeltstruktur der AO-Präqualifizierungs-GmbH

Die AO-Präqualifizierungs-GmbH bietet ausschließlich die Durchführung von Präqualifizierungen im Bereich der Produktgruppe 25 -Sehhilfen- an.

Der Versorgungsbereich Produktgruppe 25 ist unterteilt in folgende Versorgungsteilbereiche:

Scope 4: (Präqualifizierung mit Betriebsbegehung)

- 25 A Gläser und Prismen, sonstige Sehhilfen; Produktgruppen: 25.21.01-35, 25.21.90
- 25 E Vergrößernde Sehhilfen, Leseständer; Produktgruppen: 25.21.80-84, 02.40.07.3

Scope 6: (Präqualifizierung ohne Betriebsbegehung)

- 25 B Schieltherapeutika; Produktgruppen: 25.21.36.0-3
- 25 C Okklusionspflaster, Uhrglasverbände; Produktgruppen: 25.21.36.4, 25.21.37.0
- 25 D Kontaktlinsen; Produktgruppen: 25.21.50-61
- 25 F Elektronisch vergrößernde Sehhilfen, Leseständer; Produktgruppen: 25.21.85, 02.40.07.3

Leistungen der AO-Präqualifizierungs-GmbH	
<ul style="list-style-type: none"> • Entgelt für Grundleistung inklusive aller Versorgungsteilbereiche innerhalb der Produktgruppe 25 (Erstpräqualifizierung, Folgepräqualifizierung) <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Stammdaten • Prüfung der Unterlagen • Aktenverwaltung/Administration/Archivierung der Unterlagen • Durchführung des üblichen Schriftverkehrs • Anhörung vor ablehnender Entscheidung • Erteilen der Bestätigung • Übermittlung der Daten an den GKV-Spitzenverband • Information über ablaufende Dokumente 	397,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Entgelt für die Betriebsbegehung (falls notwendig, 25A und E) <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Räumlichkeiten • Überprüfung des Inventars • Verarbeitung der Dokumente 	350,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Entgelt bei nachträglicher Erweiterung der Präqualifizierung (Neuaufnahme eines oder mehrerer Versorgungsteilbereiche der Produktgruppe 25) <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Unterlagen • Aktenverwaltung/Administration/Archivierung der Unterlagen • Durchführung des üblichen Schriftverkehrs • Anhörung vor ablehnender Entscheidung • Erteilen der Bestätigung • Übermittlung der Daten an den GKV-Spitzenverband • Information über ablaufende Dokumente <p>Ggf. zuzüglich Entgelt für Betriebsbegehung, wenn diese für die Erweiterung erforderlich ist</p> 	45,00 Euro

<ul style="list-style-type: none"> • Entgelt für die erforderliche Überwachung (mit Vor-Ort-Prüfung, 25 A und E) (mindestens alle 20 Monate) <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Räumlichkeiten und des Inventars • Dokumentenprüfung • Aktenverwaltung/Administration/Archivierung der Unterlagen 	350,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Entgelt für die erforderliche Überwachung (ohne Vor-Ort-Prüfung, nur 25 B, C, D und F) (mindestens alle 20 Monate) <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Räumlichkeiten und des Inventars (Fotodokumentation) • Dokumentenprüfung • Aktenverwaltung/Administration/Archivierung der Unterlagen 	150,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Entgelt für Änderungen (z. B. Änderung der Stammdaten, Betriebsleiterwechsel, Umzug, Änderung der tatsächlichen Verhältnisse) Ggf. zuzüglich Entgelt für Betriebsbegehung, wenn diese für die Änderung erforderlich ist 	60,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderentgelt für außergewöhnliche Leistungen Sollte sich ein besonderer Aufwand ergeben (umfangreiche Aktenführung, wiederholtes Nachfordern der Unterlagen, Aussetzen des Verfahrens und spätere Fortführung), der in der Verantwortung des Antragstellers liegt, kann der tatsächliche Mehraufwand gesondert in Rechnung gestellt werden. Er ist konkret zu spezifizieren. Bei außergewöhnlich umfassendem Schriftverkehr, der in der Verantwortung des Antragstellers liegt, kann ein Sonderentgelt erhoben werden, das dem tatsächlichen Mehraufwand entspricht. Hierüber ist der Antragsteller während des Verfahrens zu informieren. 	Entgelt nach Aufwand
<ul style="list-style-type: none"> • Entgelt bei Abbruch des Verfahrens Je nach bereits erbrachter Leistung zum Zeitpunkt des Abbruchs 	<p>mindestens 100,00 Euro</p> <p>höchstens 747,00 Euro</p>

In den Entgelten für Betriebsbegehungen sind die Reisekosten bereits enthalten.

Sämtliche Entgelte verstehen sich netto zzgl. Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen.